

B E S C H L U S S V O R L A G E

BV-0026/2021
öffentlich

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Maren Körner

Datum:	17.05.2021
Aktenzeichen:	

Gremien:	Beschlussvorschlag:		Abstimmungsergebnis:					
	Datum:	TOP:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Bauausschuss	08.06.2021		-	-	X	3	2	0
Sozialausschuss	09.06.2021		-	-	X	5	0	0
Finanzausschuss	10.06.2021		zurückgestellt					
Hauptausschuss	22.06.2021		zurückgestellt					
Ortschaftsrat Barleben	07.07.2021		-	-	X	14/11	0/0	0/1
Hauptausschuss	07.07.2021		-	-	X	7/5	0/0	0/2
Gemeinderat	13.07.2021		-	-	X	16	0	4

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen: im OR Barleben: Herr Ibe
--

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmerbüro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: FSV Barleben 1911 e.V.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt, die Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen von gemeinnützigen Vereinen der Gemeinde Barleben auf eine Zuwendung in Höhe von maximal 90 % Förderung und 10% Eigenanteil zu ändern.

2. Der Gemeinderat beschließt, dass der FSV Barleben 1911 e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für den Neubau des Mehrzweckgebäudes in Höhe von 1.665.000,00 € erhält. Der ursprüngliche Zuwendungsbescheid über 800.000,00 € wird geändert. Voraussetzung für die Förderung ist eine von der Mitgliederversammlung des FSV 1911 e.V. beschlossene Satzungsänderung mit dem Inhalt:
 "Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins der Gemeinde Barleben zu. Die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige sportliche Zwecke zu verwenden hat."

3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, in den Ergebnisplan der Haushaltssatzung 2022 mindestens Haushaltsmittel in Höhe von 865.000,- Euro mit dem Ziel aufzunehmen, hieraus eine Förderung zugunsten des FSV Barleben 1911 e.V. zu gewähren.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 15.12.2020 wurde dem FSV Barleben 1911 e.V. eine Zuwendung in Höhe von 800.000,00 € zum Neubau eines Mehrzweckgebäudes gewährt. Nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen von gemeinnützigen Vereinen hat der FSV Barleben 1911 e.V. einen Eigenanteil in Höhe von 200.000,00 € zu entrichten.

Wie sich in der vorherigen Sitzungsfolge bereits herausgestellt hat, kann der Verein den geforderten Eigenanteil derzeit nicht leisten. Aufgrund der Pandemie sind einige Vereinsaustritte zu verzeichnen, was gleichfalls bedeutet, dass auch ein Beitragsrückgang absehbar ist. Weiterhin gehen dem Verein Eintrittsgelder durch nicht stattgefundene Spiele verloren und die Spenden- und Sponsoringmittel sind ebenfalls rückläufig. Durch das Aussetzen bzw. die Reduzierung der Miete von der Gastronomie Am Anger fehlen weitere finanzielle Mittel. Zusätzlich hat der Verein noch die Kreditbelastung aus dem Kunstrasenplatzbau zu tragen, sodass die finanziellen Möglichkeiten derzeit noch stärker beschränkt sind.

Um den Eigenanteil des Vereines in ein leistbares Niveau zu bewegen, muss die Förderung angepasst werden. Man könnte hier die Zuwendung von ursprünglich 80% der Gesamtkosten auf 90% der Gesamtkosten erhöhen. Somit hätte der Verein lediglich einen Eigenanteil in Höhe von 10% zu leisten.

Die ursprüngliche Kostenschätzung in Höhe von 1.000.000,00 € Baukosten konnte nach Angaben des Planungsbüros nicht gehalten werden. Die Kosten erhöhen sich auf nunmehr 1.850.000,00 €. Dies entspricht einem Mehrbetrag von ca. 850.000,00 € für die Gemeinde Barleben. Die Deckung der Kosten soll über den Haushalt 2022 erfolgen.

Der Neubau des Mehrzweckgebäudes sollte trotz der vorher genannten Punkte erfolgen, da die Kosten auf dem Roh- und Baustoffmarkt erwartungsgemäß drastisch ansteigen werden.

Der Verein ist weiterhin bemüht, das nötige Eigenkapital zu beschaffen, ein Kreditangebot der Sparkasse liegt bereits vor.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen der gemeinnützigen Vereine der Gemeinde Barleben

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«100,00»
-------------------------------	----------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten) 1.665.000,00 €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge) € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten) €
---	---	---	---

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Lageplan

Grundriss Erdgeschoss

Ansichten

Zusammenfassung Kostenberechnungen

Finanzierungskonzept FSV Barleben